

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Der Naturarzt.

Zeitschrift

für

naturgemäße Behandlung des menschlichen Körpers
in gesunden und kranken Tagen.

Herausgeber und Redakteur: **Gustav Wolbold** in Oberlößnitz bei Dresden.

1885.

N^o 9.

Monatlich erscheint eine Nummer à 1 Bogen; ferner vom Februar an aller 2 Monate eine litt. Bei Lage à 1/2 Bogen; somit jährlich 15 Bogen. Preis für ganz Deutschland 5 M.; für Oesterreich 3 fl. Pap.: für die Schweiz, Holland, Frankreich, Italien 2c. 6 fr. 50 C. Zu beziehen: direkt vom Herausgeber mit Franco-Zusendung per Post bei Franco-Einsendung des Betrages, sowie durch die Postanstalten. durch den Buchhandel nur mit Aufschlag! Einzelne Nrn. 40 Pf. Inserate: Die durchlaufende Zeile oder deren Raum 30 Pf.

**Vierund-
zwanzigster
Jahrgang.
September.**

Inhalt: Motivtafel. H. Kesselring.

1. Antworten aus dem homöopathischen Lager. Von Dr. med. **Lahmann**.
2. Nachruf an † Dr. **Thilenius** (Zmpfherodes).
3. Über den 3 Kongreß des internat. Verbandes der Zmpfgegner aller Länder in Charlevoix.
4. Psychiatrische Reflexionen über das Krankentassengesetz.
5. Über die Ursachen von Katarrh 2c. nebst Verhütung derselben bei kleinen Kindern. Vermischtes (Cholera, Schluß), Briefwechsel, Inserate. 1 Extrabeilage.

Motivtafel.

(Fortsetzung.)

Um als Arzt vor dem Staate Anerkennung zu gewinnen, mußte ein gründlicher Studiengang durchgemacht werden, um am Ende ein vorschriftsgemäßes Examen bestehen zu können, mit dessen glücklichem Absolviren die Patentirung als Arzt verbunden war. Durch solche Patentirung leistete der Staat gewissermaßen Garantie für theoretische und praktische Tüchtigkeit eines Arztes und um nun vollends die leidende Menschheit vor schlechten Heilkünstlern zu sichern, wurden zwischen Arzt und Nichtarzt enge gezeckliche Schranken gezogen, nach welchen die Ausübung der Heilkunde bei Strafe verboten war demjenigen, welcher nicht den vorschriftsgemäßen Studiengang durchgemacht und das endgiltige Examen abgelegt hatte! So ist es von Alters gewesen — und im großen und ganzen geblieben bis auf den heutigen Tag. Angefichts der Gestaltung, welche die Medizin in unserem Jahrhundert gewonnen, der hervorragenden Stellung, die sie sich errang, sowie der Macht, die sie auszuüben imstande ist, sollte es selbstverständlich sein, daß die Heilkunde ausschließliches Eigentum des vom Staate gebildeten ärztlichen Standes sei; ebenso selbstverständlich möchte es aber auch erscheinen, daß bei den glänzenden Errungenschaften der Medizin auch die praktische Seite derselben eine solche hohe Vollkommenheit erlangt habe, daß Heilkünstler ohne wissenschaftliche Bildung nicht mehr zu existiren vermögen, überhaupt gar nicht mehr denkbar seien! Allein wir wissen alle, wie falsch und unrichtig eine solche Schlußfolgerung wäre, denn in der That lebt die uralte Heilkunst nicht nur in der Geschichte fort, sondern sie tritt immer und immer wieder in Form von sogenannten Kurpfuschern verkörpert zu tage; auch da, wo von den Bestimmungen der Sanitätsgesetze Gebrauch gemacht wird und solche unprivilegirte Heilkünstler mehr oder weniger hart bestraft werden, läßt sich die Sache nicht auszrotten, oft nicht einmal unterdrücken; wie ist das möglich und wie erklärlich?

H. Kesselring, in „Die Freiegebung der Heilkunde“.